

Deutschkatholizismus im Rheingau

Eine Ausnahme die die Regel bestätigt?

Denn wissen Sie nicht – als Bischof müssen Sie es wissen – daß der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern [...] nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock gehört seinen Henkern!¹ Mit diesen Worten verurteilte der schlesische Kaplan Johannes Ronge (1813–1887)² in einem offenen Brief an den Trierer Bischof Wilhelm Arnoldi (1798–1864)³ die von diesem für das Jahr 1844 ausgeschriebene Wallfahrt zum Heiligen Rock⁴, den Jesus von Nazareth bis zu seiner Kreuzigung getragen haben soll. Das Sendschreiben Ronges, das die Echtheit der Reliquie bestritt und die Heilig-Rock-Wallfahrt als abergläubisches Tun brandmarkte, wurde zum Fanal für die Bildung einer neuen Glaubensgemeinschaft, die als „Deutschkatholische Kirche“ in die Geschichte eingehen sollte.

Der „Deutschkatholizismus“ muß als eine „Los-von-Rom-Bewegung“ verstanden werden, die sich innerhalb weniger Jahre zur Massenbewegung entwickelte⁵. Die zunächst religiös orientierte Gemeinschaft wurde bald zu einer gesamtgesellschaftlichen protest-group, die religiöse und sozialpolitische Aspekte miteinander verband und sich in der Form eines bürgerlichen Vereins organisierte. Charakteristisch blieb eine Vulgäraufklärung, die jedoch Anliegen und Forderungen, wie sie in verschiedenen reformkatholischen Strömungen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts formuliert worden waren, aufnahm.

Die Verbindung der Begriffe „deutsch“ und „katholisch“ war weder der Sache nach noch terminologisch etwas grundsätzlich Neues. Der von der ultramontanen Kirchengeschichtsschreibung immer wieder proklamierte „Tridentinische Einheitskatholizismus“ war nicht mehr als eine Fik-

tion. Alternative „Katholizismen“ zum sogenannten „Romanismus“ – mit Epitetha wie „Josephinismus“, „Febronianismus“, „Jansenismus“, „Reformkatholizismus“ belegt – wirkten bis weit ins 19. Jahrhundert nach. Schon lange vor 1844 sprach man sogar explizit von „Deutschkirchlern“ und meinte damit ganz unterschiedliche Kreise innerhalb des deutschen Katholizismus, die sich eine nationalkirchlich geprägte Reform der Kirche auf das Banner geschrieben hatten. Der Begriff suggerierte die Abkehr von Rom, „römischen“ bzw. romanischen Frömmigkeitsformen und päpstlichen Disziplinarvorschriften. Die „Deutschkirchler“ wollten sich jedoch keineswegs von der römischen Kirche trennen. Auch verstanden sie sich nicht als geschlossen einheitliche Gruppe. Der Terminus war keine Selbstbezeichnung, sondern eine – durchaus mit polemischen Untertönen versehene – Fremdbezeichnung durch den (kirchenpolitischen) Gegner. Eine direkte Linie von den „Deutschkirchlern“ zu den „Deutschkatholiken“ existierte also nicht; im Gegenteil: Die meisten, gerade die prominentesten „Deutschkirchler“, distanzieren sich in aller Deutlichkeit von der Rongischen „Sekte“.

Die Entstehung und Entwicklung des Deutschkatholizismus hat in der jüngsten Vergangenheit in der Forschung eine intensive Beachtung erfahren. Nach grundlegenden Studien von F. Zimmermann⁶, A. Stollenwerk⁷ und F.W. Graf⁸, erschien 1994 die wichtige Arbeit von A. Holzem über die Deutschkatholiken „am Oberrhein“⁹. Der Verfasser wandte sich den Gebieten der „alten“ Oberrheinischen Kirchenprovinz zu, also der Erzdiözese Freiburg und den Diözesen Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. Für Nassau konnte

Holzern eine deutschkatholische Gemeinde in Wiesbaden ausmachen sowie Gründungen in den ebenfalls überwiegend protestantischen Orten Hachenburg, Dillenburg, Haiger, Idstein und Eschborn¹⁰. Auch im Rheingau gab es jedoch Übertritte: 1848 sollen 10 Rüdeshheimer Katholiken aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sein und sich dem Deutschkatholizismus angeschlossen haben. Außer Kontakten der Rüdeshheimer Dissidenten zur Wiesbadener evangelischen Gemeinde konnte Holzern allerdings über deutschkatholische Umtriebe im Rheingau nichts berichten¹¹.

1. Deutschkatholiken in Rüdeshheim

Holzern benutzte für seine kurze Notiz zum Rüdeshheimer Deutschkatholizismus die einschlägigen Quellen im Diözesanarchiv Limburg¹², ohne jedoch die lokale Geschichtsschreibung zu berücksichtigen¹³. Dieser hätte er weitere – allerdings widersprüchliche – Aussagen entnehmen können. Während in einer Publikation aus dem Jahre 1893 von der Gründung einer eigenständigen deutschkatholischen Gemeinde in Rüdeshheim am 14. Januar 1846 die Rede ist, der 23 erwachsene Mitglieder angehört haben sollen¹⁴, nennt 1962 der freireligiöse Pfarrer Georg Pick¹⁵ den 26. Januar 1847 als Gründungstag einer selbständigen Gemeinde. Beiden Aussagen wiederum steht Holzerns These entgegen, der den Austritt Rüdeshheimer Katholiken „erst 1848“ ansetzt und von insgesamt zehn Dissidenten spricht¹⁶.

Eine Überprüfung der von Holzern verwendeten Akten im Limburger Diözesanarchiv ergab nicht nur eine andere zeitliche Einordnung, und zwar sehr rasch nach der Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt, nämlich bereits 1845, sondern auch ein wesentlich präziseres Bild von jenen Rüdeshheimer Vorgängen um den Deutschkatholizismus.

Die große Wallfahrtsbewegung von 1844 war offenbar am Rheingau nicht spurlos vorübergegangen, auch von hier hatte sich eine große Zahl von Gläubigen aufgemacht, um die Trierer Reliquie zu sehen und zu verehren¹⁷. Inwieweit die Rheingauer Beteiligung bei der Wallfahrt zum Austritt der Rüdeshheimer Katholiken und zur Bil-

dung einer eigenen deutschkatholischen Gemeinde geführt haben mag, kann nicht beantwortet werden. Die erste Nachricht stammt jedenfalls vom 11. Dezember 1845. An jenem Tag erklärten die zehn Rüdeshheimer Katholiken P.J. Jett, Theresia Jett, Georg Broemser, Johannes Jung mit Familie, H. Linn jun., Michael Müller, Sebastian Jung mit Familie, J.P. Jett, Johanna Jett und Elise Brömser geb. Jett ihren Austritt aus der „römisch-katholischen“ Kirche und ihren Anschluß an die „deutschkatholische“ Gemeinde in Wiesbaden¹⁸. Den Ausschlag für diesen Schritt hatte nach Ansicht des Rüdeshheimer Stadtpfarrers Matthias Munsch (1803–1865)¹⁹ Georg Broemser gegeben, der mit seiner Familie damals in Wiesbaden wohnte.

Munsch wandte sich umgehend an das Bischöfliche Ordinariat Limburg²⁰. Ihm kam es darauf an, mit Hilfe klarer Handlungsmaximen Eindeutigkeit zu schaffen, in Rüdeshheim ein Exempel zu statuieren und damit ein weiteres Umsichgreifen der deutschkatholischen Bewegung zu unterbinden. Dies schien um so notwendiger, als sich noch etwa 20 weitere Personen von Rüdeshheim austrittswillig zeigten und nur abwarteten, wie die Reaktion auf die ersten Austritte ausfallen würde. Munsch bat deshalb, den Austritt und die Exkommunikation der Abgefallenen von der Kanzel bekannt machen zu dürfen, wie dies „nach öffentlichen Blättern in der Diözese Fulda und Breslau statt gefunden“ habe. Ein energischer Schritt sei nötig, „damit die Kirchendisziplin als gehandhabt erscheint und damit die Schwankenden den Ernst der Kirche in solchen Fällen wahrnehmen“. Hierfür erbat er sich auch eine Instruktion, wie bei Kasualien und dem Führen der Akten im Hinblick auf die Abgefallenen zu verfahren sei. Als problematisch betrachtete Munsch den Austritt ganzer Familien und stellte die Frage, ob ein Familienvater für seine erwachsenen Kinder den Austritt aus der Kirche erklären könne oder ob dies nicht jeder für sich tun müsse.

Prophylaktisch und nachdrücklich wies der Rüdeshheimer Pfarrer alle Schuld an diesen Vorfällen von sich und seinen Amtsvorgängern. Die Abgefallenen seien „ihrem Glauben abgestorbene Katholiken“, die er im Laufe seiner 14jährigen Dienstzeit „niemals beim Gottesdienste, niemals

bei Ausspendung der heiligen Sakramente gesehen“ habe²¹.

Wenige Tage später schrieb Munsch abermals nach Limburg, diesmal mit der dringenden Bitte, ihm schleunigst zu sagen, wie er sich der Gemeinde gegenüber verhalten solle. Die Dissidenten hatten angekündigt, „ihren sogenannten Gottesdienst in dem Jettischen Hause dahier“ abzuhalten. Der Pfarrer wollte ihnen zuvorkommen und sie öffentlich als Sektierer brandmarken. Von einer Publizierung des Abfalls und der Exkommunikation erwartete er sich die heilsamsten Früchte, „denn Milde und Güte wären hier am unrechten Orte; alle Geistlichen in der Umgegend sind mit mir darüber einverstanden“²².

Am 19. Dezember, antwortete das Ordinariat²³ und nahm zum Rüdeshimer Problem Stellung²⁴. Sorgfältig vermied man die von den Dissidenten gebrauchte Selbstbezeichnung „Deutsch-Katholiken“ und sprach nur von der „Ronge'schen Sekte“: „Alle Katholiken, welche sich als Mitglieder der Ronge'schen Sekte²⁵ einschreiben lassen, oder an der gottesdienstlichen Feier derselben sich beteiligen, insbesondere ihr sogenanntes Abendmahl empfangen, oder sonst irgend eine Handlung begeben, wodurch sie der Sekte beitreten, sind als exkommuniziert und der Kirchengemeinschaft ohne Weiteres verlustig geworden zu betrachten und zu behandeln“. Diesen „unglücklichen Individuen“ sollten alle Amtshandlungen verweigert werden: Proklamation der Eheschließung, auch wenn nur ein Teil der „Ronge'schen Sekte“ angehöre, Beerdigung, Kommunion, „falls ein solches Individuum sich erdreisten sollte, an der Kommunionbank zu erscheinen“, Taufe der Kinder, wenn sich nicht die Eltern und Paten dazu verpflichteten, das Kind katholisch zu erziehen²⁶. Einem todgeweihten Rongeaner sei selbstverständlich wie jedem Akatholiken beizustehen. Bei der Rückkehr in die katholische Kirche müsse „ab haeresi et schismate“ absolviert werden, wozu die spezielle Erlaubnis des Bischofs einzuholen sei. Die Rekonkiliation habe öffentlich und unter Zeugen, jedoch ohne Aufsehen zu geschehen. Aufgrund staatlicher Verfügung stehe es den Rongeanern frei, ihre Kinder am katholischen oder protestantischen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen²⁷. Gemäß Landesgesetzgebung ende auch mit

dem 14. Lebensjahr die Befugnis der Eltern, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, d.h. die Austrittserklärung eines „Vaters mit Familie“ beziehe sich juristisch lediglich auf den Vater und seine Kinder unter 14 Jahren, nicht auf seine Gattin und die über 14jährigen Kinder. Der Brief endete mit der Ermahnung, „alles zur Wiedergewinnung eines verirrtten Schafes“ aufzubieten und allen mit „Sanftmut und Geduld, mit Liebe und Ernst“ zu begegnen, den Schwachen „mit aller Schonung und Milde“, den Eifrigen mit Ermunterung zur Ausdauer.

Die vom Ordinariat aufgestellten Regeln im Umgang mit den Dissidenten waren, von der kirchlichen Warte aus gesehen, nur konsequent. Doch scheint man gerade vor diesen Konsequenzen zurückgeschreckt zu sein, als sich nämlich zeigte, daß sich die Dissidenten keineswegs durch die angedrohten Sanktionen abschrecken ließen. Im Mai 1846 mußte der nichtresidierende Domkapitular und Bischöfliche Kommissar Philipp Schütz (1796–1864)²⁸ aus Eltville nach Limburg berichten²⁹, die Rüdeshimer Sektierer gingen nun ihre eigenen Wege, die nicht mit dem Gesetz in Einklang stünden. Es scheine nun endlich geboten, der Regierung ernste Vorstellung zu machen und darauf anzutragen, daß entweder ihre Verfügungen aufgehoben würden oder auch den Katholiken Gesetzesübertretungen nicht angelastet würden. Gemeint waren verschiedene Vorgänge, die sich seit Anfang März 1846 in Rüdeshim abgespielt hatten³⁰. Hiernach war am 4. März 1846 einer Rüdeshimer *Dissidentenfamilie* ein Sohn geboren worden. Nach den vom Limburger Ordinariat aufgestellten Regeln mußte diesem die Taufe versagt werden. Die Familie scheint jedoch nicht einmal angefragt zu haben, denn das Kind wurde am 9. April, „ohne daß der Pfarrer ordnungsmäßig von der Geburt benachrichtigt und zur Vornahme der Taufe ersucht worden wäre“, wie es ausdrücklich hieß, von dem Rongischen Prediger Keilmann³¹ getauft. Eine Anzeige von Geburt und Taufe bekam Stadtpfarrer Munsch erst am 14. April von einem evangelischen Pfarrer mitgeteilt. Diese Verfahrensweise verstieß gegen das von der Regierung erlassene Ministerialreskript vom 25. Juni 1845³². Ein weiterer Verstoß gegen die landesherrliche Verordnung war ein *öffentlicher Gottes-*

dienst, den die Dissidenten am 9. April in Rüdeshelm hielten. Außerdem hatten sie sich in den 100 hierzu verschickten Einladungen den Namen „Deutschkatholische Gemeinde“ zugelegt.

Tatsächlich intervenierte daraufhin das Limburger Domkapitel energisch in Wiesbaden. Ausdrücklich wurde die Regierung gebeten, den deutschkatholischen Prediger Keilmann wegen der unbefugten vorgenommenen Taufe zu bestrafen, die Anmaßung des Namens „Deutschkatholische Gemeinde“ zu verbieten und nicht zu erlauben, daß Einladungen zu solch „kecken Versammlungen“ verschickt würden³³. Dennoch hatte die Gemeinde Bestand. Nach 1859 trat sie dem „Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands“ bei, nach dem 2. Weltkrieg der „Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessens“³⁴.

2. Der Fall des Schultheißen Hesper in Neudorf

Ein anderer deutschkatholischer Fall ist Holzern entgangen bzw. wird von ihm nicht näher ausgeführt, obwohl er die dazugehörigen Akten des Diözesanarchivs Limburg im Quellenverzeichnis seiner Studie auflistet³⁵.

Nach Limburg war die Anzeige gedungen, daß es in Neudorf – heute Martinthal – zu einem weiteren Übertritt zum Deutschkatholizismus gekommen sei. Der Vorfall erregte insofern besondere Aufmerksamkeit, als es sich hierbei nicht um irgend jemanden handelte, sondern um den Schultheißen Matthias Hesper. Dieser war zudem nicht nur herzoglich nassauischer Beamter, sondern zugleich Mitglied des Kirchenvorstands. Domherr Schütz in Eltville wurde vom Limburger Domkapitel wiederum zu Erkundigungen aufgefordert. Sollten sich die Gerüchte als wahr erweisen, müsse Hesper – so das Ordinariat – sofort aus dem Kirchenvorstand entlassen werden³⁶.

Am 16. Juni berichtete Schütz über den Vorfall³⁷. Er war bereits am 14. Mai von Dekan Karl Franz Müller (1797–1884)³⁸ in Oestrich darüber informiert worden, daß Hesper von der katholischen Kirche abgefallen sei und „der Ronge-Secte sich angeschlossen“ habe. Schütz konnte seinem Bericht zwei Dokumente beifügen, ein Schreiben des Kirchenvorstands von Neudorf an Dekan Mül-

ler und ein Rechtfertigungsschreiben Hespers. Dieser wehrte sich vor allem gegen den Vorwurf des Glaubensabfalls und Sektiererturns. Vielmehr machte er die unduldsame Haltung des Ortpfarrers für seinen Austritt verantwortlich. Die Verdammung aller Nichtkatholiken sei mit dem christlichen Glauben unvereinbar und geeignet, die Ruhe zu gefährden und das Volk aufzuwiegeln³⁹.

Aus dem Schreiben des Kirchenvorstands⁴⁰ war zu entnehmen, daß „dieser Abfall eines Mannes, der als Schultheiß einer katholischen Gemeinde vorsteht, [...] bis itzt nur Unwille und Mißbilligung, ja tiefen Schmerz unter den Gemeindegliedern erregt“ hatte. Man hoffte, daß das Beispiel keine Nachahmer finde. Höchst ungern sehe der größte Teil der Gemeinde – so der Kirchenvorstand – einen solchen Mann an der Spitze des Gemeinwesens. Seinerseits hatte der Kirchenvorstand bereits die von Limburg geforderte Konsequenz gezogen und Hesper aus seiner Mitte entlassen. Als Nachfolger sollte ein Mann mit möglichst großem Ansehen gefunden werden. Man schlug den Neudorfer Bürger und Gutsbesitzer Nikolaus Kindlinger (1782–1847)⁴¹ vor, „einen angesehenen in der Gemeinde Einfluß und Vertrauen genießenden, kirchlich gesinnten, unbescholtenen Mann“. Dieser wurde auch am 7. Juli 1846 von Limburg bestätigt⁴², starb aber schon im folgenden Jahr.

Der kirchlichen Konsequenz sollte auch die staatliche folgen. Domkapitular Schütz drängte den Neudorfer Pfarrer Richard Frederking (1796–1885)⁴³ wiederholt, wengleich zunächst erfolglos, in Wiesbaden vorstellig zu werden, um Hesper seines Amtes als Schultheiß einer katholischen Gemeinde entheben zu lassen. Von Bischof Blum (1808–1884)⁴⁴ erhielt er in dieser Hinsicht volle Unterstützung. Dieser ging davon aus, daß der Herzog einer diesbezüglichen Bitte der Gemeinde entsprechen werde⁴⁵.

Die Regierung verhielt sich den Deutschkatholiken gegenüber jedoch eher liberal, obwohl sogar der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich restriktiv auf Nassau einzuwirken suchte. Eine Gängelung der nassauischen Kirchenpolitik wurde abgelehnt, auf „Einlassung in dogmatische Erklärungen“ wollte man verzichten. Die Regie-

rung bestand darauf, Glaubens- und Gewissensfreiheit zu achten, auch wenn man den Deutschkatholiken im Herzogtum keine korporativen Rechte wie Namensbezeichnung, öffentliche Versammlungen oder Benutzung von Kirchen zugestehen wollte⁴⁶. Repressive Maßnahmen wurden zurückgewiesen, ebenso übrigens der Versuch von Domkapitular Schütz, die Wahl eines Deutschkatholiken zum Abgeordneten der Ständeversammlung anzufechten⁴⁷.

3. Typisch oder atypisch? Die Rheingauer Vorfälle und die Ergebnisse der bisherigen Forschungen über den Deutsch- katholizismus

Auch im – dezidiert katholischen – Rheingau kam es Mitte des 19. Jahrhunderts zu zwei Vorfällen im Zusammenhang mit der deutschkatholischen Bewegung. Die Entdeckung dieser „Fälle“ kann für die Erforschung des Phänomens „Deutschkatholizismus“ von entscheidender Bedeutung sein, zumal beide „quer“ zu den Ergebnissen der jüngsten Forschung stehen.

Von Holzems Untersuchung her stellt sich die Frage, weshalb dort

1. der Rüdeshheimer Fall falsch datiert ist, nämlich erst 1848 statt 1845,
2. der Fall Neudorf trotz Anführung der Akten des Limburger Diözesanarchivs nicht geschildert wird.

Da beide Punkte wesentlich mit den von Holzem konstatierten Ergebnissen zusammenhängen, lohnt sich eine eingehendere Betrachtung. Andreas Holzem konnte in seiner Studie überzeugend darlegen, daß

1. sich der Deutschkatholizismus vor allem aus dem protestantisch dominierten, teil-säkularisierten städtischen Bereich speiste und daß eine besondere „Anfälligkeit“ für den Rongeanismus vor allem in den wirtschaftlichen Ballungszentren gegeben war, die von der dort vorherrschenden religiösen Entwurzelung profitierte. Im Deutschkatholizismus fanden jene zusammen, die sich „von kirchlichen Bin-

dungen weitgehend gelöst hatten und nun einen Wiedereinstieg in eine religiöse Praxis versuchten“⁴⁸.

2. es sich bei den zum Deutschkatholizismus Übertretenden vorwiegend um Klein- und Untertbürger bzw. Fremde handelte, die aufgrund ihres konfessionell gemischten bzw. meist gänzlich protestantisch dominierten Umfeldes keine Gelegenheit hatten, sich konfessionell zu profilieren⁴⁹.

Unser – zugegebenermaßen – dünner Rheingauer Befund ist ein anderer. Signifikant ist, daß der Deutschkatholizismus nicht nur im unteren Rheingau, dem kleinstädtischen Rüdeshheim, sondern auch im oberen Rheingau, in Neudorf – heute Martinthal – Fuß fassen konnte. Weder in Rüdeshheim noch in Neudorf haben wir es im 19. Jahrhundert mit einem protestantisch dominierten Milieu, mit sozialer Entwurzelung oder religiöser Heimatlosigkeit zu tun. Für Neudorf trifft sogar das völlige Gegenteil zu: Helsper gehörte als Schultheiß nicht nur zur dörflichen Oberschicht, sondern war zudem als Mitglied des Kirchenvorstands eng in die katholische Gemeindestruktur eingebunden.

Von daher stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse Holzems aufgrund der von ihm nicht berücksichtigten Fälle modifiziert werden, oder ob die Rheingauer Fälle anders interpretiert werden müssen. Handelt es sich also im „Fall Helsper“ um ein schwerwiegendes Beispiel gegen die Thesen Holzems oder nur um den sprichwörtlichen Sonderfall, die Ausnahme, die die Regel bestätigt? Müssten andere Erklärungsversuche für die Rheingauer Vorgänge ins Spiel gebracht werden, die alte „jakobinische“ Prägung etwa, falls es sie denn tatsächlich gab? Wie dem auch sei, deutlich wird allemal, daß die einseitig religiös-soziologische Betrachtungsweise zu kurz greift, um das komplexe Phänomen „Deutschkatholizismus“ begreifbar zu machen. Vielleicht kann Andreas Holzem als ausgewiesener Kenner der Materie den hier aufgeworfenen Fragen einmal in einem Aufsatz nachgehen und so die weitgehend vergessene Tugend der Disputatio pflegen?

Zuletzt gilt es noch auf einen bemerkenswerten Aspekt aufmerksam zu machen: Pfarrer Munsch in Rüdeshheim legte den Sympathisanten der deutsch-

katholischen Bewegung eine interessante Charakterisierung bei: Unter ihnen seien „manche ihrem Glauben abgestorbenen Katholiken“. Auch an den bereits Abgefallenen habe die Kirche „keinen Verlust erlitten, denn einige von diesen habe ich während meiner 14-jährigen Dienstzeit niemals beim Gottesdienste, niemals bei Auspendung der heiligen Sakramente gesehen“⁵⁰.

Ganz anders schätzte jedoch Domkapitular Schütz in Eltville die Rüdeshheimer Vorgänge ein. An Bischof Blum schrieb er⁵¹: „Sie glauben nicht, wie mich dieses Aktenstück ergriffen hat. Ich war so glücklich, daß unser Rheingau bis zur Stunde sich gehalten und habe meinen Eltvillern und den Rheingauern überhaupt nur deutliches Lob gesendet. Mit einem Male ist es anders und es sollen, wie verlautete, noch viele Rüdeshheimer auf dem Tritte stehen, Gleiches zu tun. Wenn das Übel nur nicht weiter greift! Ich erlaube mir, Ihnen im Vertrauen zu sagen, daß man hier und in Rüdeshheim spricht, Munsch habe durch sein ungeschicktes Benehmen das hervorgerufen. Die Ausgetretenen hätten erklärt, ‚wir wollten ganz katholisch bleiben, aber dann gehen wir nicht mehr in die Kirche‘. Es ist traurig, wenn, wahr oder unwahr, solche Christen gehen“. Schütz machte in Rüdeshheim den schlechten Einfluß des Eibinger Pfarrers Ludwig Schneider (1806–1864)⁵² geltend. Auch wenn er diesen hochschätzte, Schneider sei „nicht selbststreng genug“ und lasse sich „von seinen Leuten zu vielem verlocken“. Munsch aber tue nichts ohne Schneider. Es fehle die rechte Pastoralklugheit. Dem Bischof schlug Schütz vor, Munsch dem eigenen Verlangen gemäß bald zu versetzen⁵³.

Die Deutschkatholiken – „ihrem Glauben abgestorbene Katholiken“ oder beneidens- und bedauernswerte „gute“ Christen, lax und kirchenflüchtig oder an ihren Pfarrern und deren Gottesdiensten leidend? Die Frage ist kaum eindeutig und allgemeingültig zu beantworten. Ebenso wenig wie die damit zusammenhängende Frage, ob Domkapitular Schütz den deutschkatholischen Vorfall in Rüdeshheim nur benutzen wollte, um Dekan Munsch zu diskreditieren und dessen Versetzung zu bewirken. Beide gehörten nämlich unterschiedlichen Richtungen im Limburger Klerus an. Munsch und vor allem Schneider, unter dessen Einfluß der Rüdeshheimer Dekan anscheinend

stand, zählten zur „strengkirchlichen“ Richtung. Munsch hatte in Rüdeshheim 1831 die Fronleichnamsprozession eingeführt, Schneider setzte sich für Heiligenverehrung, lateinische Sprache und Gregorianischen Choralgesang ein⁵⁴ und verweigerte die Einsegnung gemischter Ehen⁵⁵. Anders Domkapitular Schütz in Eltville, der gerade im liturgischen Bereich „Reformen“ durchführte und sich zum Staatskirchentum bekannte⁵⁶.

Sollte Munsch mit seiner Behauptung recht haben, die Deutschkatholiken hätten zu den „laxen Taufscheinchristen“ seiner Pfarrei gehört, so bestätigt sich einmal mehr die These Holzems von der religiösen (nicht sozialen!) Entwurzelung vieler Dissidenten. Gibt man jedoch der Lesart von Domkapitular Schütz den Vorzug, so muß an die Quellen über den Deutschkatholizismus vielleicht die unbequeme Frage gerichtet werden, ob es sich bei den Aussagen der Pfarrer nicht oft um eine Art „Selbstschutz“ handelte, mit dem Ziel, die eigene Mitschuld an dem Abfall vieler Katholiken zu vertuschen. Diese Schuld hätte dann darin bestanden, sich der kirchlichen Reform nicht geöffnet und dadurch „aufgeklärt-religiösen“ Menschen ihren Ort in der Kirche versperrt zu haben.

Beilage

*Matthias Helsper, Schultheiß, an den Kirchenvorstand von Neudorf
Rechtfertigung seines Übertritts zum Deutschkatholizismus
22. Mai 1846 (Abschrift). DAL 214 B 3d. Für die Richtigkeit der Abschrift: Domvikar Dr. Klein.*

Der herzoglich-nassauische Schultheiß dahier an die Mitglieder des Kirchenvorstandes dahier.

Das verehrliche Schreiben des wohlloblichen Kirchenvorstandes dahier vom 19. dieses Monats, habe ich erhalten und beehre mich, solches zu beantworten.

Obiges Schreiben enthält:

1. Eine Aufforderung an mich, zu erklären, ob ich, mit meiner Familie, von dem katholischen Glauben abgefallen und deutschkatholisch geworden sei, oder, wie der verehrliche Kirchenvorstand beliebt, sich auszudrücken, der *Ronge-Sekte* angehöre, da sie es mit ihrer Ehre und ihrem Amte

nicht vereinbarlich fänden, ein längeres Still-schweigen und Ignorieren zu beobachten.

Den ersten Punkt betreffend:

a) Ich sowie meine ganze Familie sind nicht von dem katholischen Glauben abgefallen, dafür wolle uns der liebe Gott behüten! Sondern wir sind, Gott sei Dank!, dem reinen katholischen Glauben, so wie uns solchen unser Heiland Jesus Christus, der Sohn des wahren lebendigen Gottes, in der Heiligen Schrift geoffenbart hat, zugefallen.

In der Berücksichtigung, daß wir keine Römer oder Lateiner sind, auch diese Sprache nicht verstehen, so haben wir uns dem reinen biblischen und vernünftigen *deutsch-katholischen Glauben* angeschlossen und nennen uns deutsch-katholisch oder, was dasselbe ist, deutsch-allgemein.

Der deutsch-katholische Glaube verwirft alle der reinen Christenlehre angehängte Menschengebote, Menschengesetze und Zeremonien, die Jesus Christus bei Matthäus am 15. und 23. Kapitel so sehr verabscheuet, und durch eine strafende Rede verwirft, weil wegen der letztern Gottes Gebote beiseite gesetzt werden, und hält sich rein an der Lehre Jesu Christi nach der Heiligen Schrift, die ganz mit der gesunden Vernunft übereinstimmt.

Daß Jesus Christus haben wollte, daß wir nebst seinem geoffenbarten Glauben unsere von Gott erhaltene Vernunft gebrauchen, nicht andere für uns denken, und wir blindlings glauben sollten, gehet aus der Unterredung Jesu mit einem Schrift-lehrer, bei Markus am 22. Kapitel 28.–34. Vers hervor, wo es heißt:

„Einer der Schriftlehrer, der diese Unterredung mit anhörte und fand, daß Jesus ihnen trefflich geantwortet hatte, kam und sagte ihm: Welches ist wohl das allererste Gebot?

Das allererste Gebot, antwortete ihm Jesus, ist: *Höre Israel, der Herr unser Gott ist der einzige Gott. Du sollst also den Herrn deinen Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit ganzem Gemüte und aus allen deinen Kräften lieben. Dieses ist das erste Gebot, das zweite ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* Wichtiger als diese, gibt es kein anderes Gebot.

Vortrefflicher Lehrer, erwiderte ihm der Schriftlehrer, ganz recht sagst du: Es ist nur einer (ein Gott) und kein anderer außer ihm, und ihn lie-

ben von ganzem Herzen, mit ganzem Gemüte, von ganzer Seele und aus allen Kräften, und den Nächsten wie sich selbst, ist wichtiger als alle Brand- und Schlachtopfer.

Da Jesus diese *vernünftige* Antwort von ihm hörte, sprach er zu ihm: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes“.

Sodann schreibt der Apostel Paulus an die Römer am 12. Kapitel 1. Vers: „So ermahne ich Euch denn, Brüder! bei dem Erbarmen Gottes, daß Ihr Euch selbst zu einem lebendigen, tadellosen und Gott wohlgefälligen Opfer darbringt, dieses sei Euer vernünftiger Gottesdienst“.

b) Den zweiten Punkt, die Ronge-Sekte betreffend:

Sekte heißt eine Ketzerei, oder Rotte, die einer gewissen öfters irrigen Lehre anhängt, und dieselbe verteidigt.

Ketzerische oder irrige Lehren, können doch wohl nur diejenigen genannt werden, die von der reinen erhabenen Christuslehre abweichen. Diese erhabene Christuslehre finden wir in der Heiligen Schrift. Christus faßt solche mit wenigen Worten zusammen, indem er sagt: „*Höre Israel! Der Herr unser Gott ist der einzige Gott. Du sollst den Herrn, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüte und aus allen deinen Kräften lieben. Dieses ist das erste und größte Gebot, das zweite ist ihm gleich. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.* In diesen zwei Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten enthalten“.

*Diese Hauptchristuslehre enthält das Leipziger deutsch-katholische Glaubensbekenntnis*⁵⁷, kann also mit Recht kein ketzerisches oder irriges Glaubensbekenntnis genannt werden; ebensowenig diese Anhänger eine Sekte.

Generalsuperintendent Dr. Röhr bezeichnet den *Deutschkatholizismus als die reine Christuslehre*, frei von allen Menschengesetzen und papistischen Zutaten. Vid. das Werk betitelt „Die gute Sache des Deutschkatholizismus“⁵⁸.

Was ist es denn eigentlich, was die Menschen, nach der Kreuzigung Christi bis hierher, unter sich, in religiöser Hinsicht, uneins gemacht hat? Es ist der Glaube. Etwa der wahre Christusglaube? Oh nein, es ist bloß der Glaube und die Formeln, welche von Menschen gemacht sind, in dem

Hauptglauben sind alle vernünftigen Menschen einig. Die Menschen müssen einen religiösen Glauben haben, aber mit dem religiösen Glauben muß besonders das religiöse Handeln verbunden sein. Dieses lehret uns besonders die von Jesus erzählte Geschichte, bei Lukas am 10. Kapitel 30.–37. Vers. Nach dieser Erzählung wurde der Samariter, welcher dem unter die Straßenräuber Gefallenen Hilfe leistet, von Christus dem Priester und dem Levit vorgezogen, weil er einem Menschen (seinem Nächsten) geholfen hatte und Christus sagte, gehe hin und tue desgleichen.

Wenn in einem Staate aller religiöse Glaube ist, es fehlt aber an dem religiösen Handeln (rechtlich Handeln), dann kann dieser Staat nicht bestehen, und wird in sich selbst zerfallen, sowie ein Reich, das unter sich uneins ist.

Sehr befremdend muß es für den Unbefangenen sein, daß es dem wohlhlichen Kirchenvorstande beliebte, den Deutschkatholizismus eine *Ronge-Sekte* zu nennen, da nur einer von diesen verehrlichen Mitgliedern (soviel ich weiß) dem deutsch-katholischen Gottesdienst beigewohnt (ja dazu animiert hat), die übrigen verehrlichen Mitglieder dagegen nicht. Diese können also in obiger Beziehung kein gerechtes Urteil fällen, sie müssen erst sehen und hören und wer gesehen und gehört hat, muß, wenn er die Wahrheit reden will, mit Christus bei Markus am 12. Kapitel 34. Vers sprechen: *Ihr seid nicht fern vom Reiche Gottes.*

Wegen letzterem berufe ich mich auf die Urteile der verschiedenen unparteiischen Schriftsteller, welche in der deutsch-katholischen Sache gesprochen und geschrieben haben, namentlich Gerwinus⁵⁹, Kraft⁶⁰, Paulus⁶¹, Dr. Röhr⁶² und andere mehr. Es erscheint also gegen die Lehre Christi sehr lieblos, gegen unseren Staat, welcher die Deutschkatholiken duldet, auflehrend, und gegen andere Staaten als: Großherzogtum Hessen, Sachsen-Weimar, welche die Deutschkatholiken aus Gründen bereits anerkannt haben, sehr anmaßend über etwas strafend zu urteilen, was man nicht kennt, nicht gesehen und nicht gehört hat.

c) Aus dem Gesagten gehet die Antwort, auf die Angabe der Kirchenvorstandsmitglieder, hervor, daß die verehrlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes ein längeres Stillschweigen und Ignorieren zu beobachten mit ihrer Ehre und ihrem

Amte nicht vereinbarlich fänden, mit der weiteren Erklärung, daß ich mit meiner ganzen Familie am zweiten Osterfeste dieses Jahres zu Wiesbaden mich öffentlich und nicht heimlich zu dem deutsch-katholischen Glauben bekannt habe, welches seiner Hochwürden, dem Herrn Pfarrer dahier, alsbald darnach bekannt wurde, indem derselbe bald darauf in einem gewissen Hause dahier, auf die Frage eines Fremden, ob auch Deutschkatholische sich hier in hiesiger Gemeinde befänden, antwortete: „Nur eine Familie“. Was öffentlich bekannt und öffentlich geschehen ist, bedarf wohl keiner nochmaligen Frage.

2. Enthält das verehrliche Schreiben des wohlhlichen Kirchenvorstandes, wegen meinem Nichterscheinen beim Gottesdienst in der hiesigen Kirche und die Nichtteilnahme am Heiligen Abendmahl zur österlichen Zeit in der Pfankirche dahier.

Es ist dem hiesigen Kirchenvorstande und der ganzen hiesigen Gemeinde bekannt, daß ich mit meiner ganzen Familie bis Sonntag, den 1. Februar dieses Jahres, einige Sonn- und Festtage angenommen, wo ich mit meiner Familie, gleich vielen hiesigen achtbaren Bürgern und Bürgerinnen, den deutsch-katholischen Gottesdienst in Wiesbaden besucht habe, jeden Sonn- und Feiertag den hiesigen *römisch-katholischen* Gottesdienst besucht und alle Gebräuche und Zeremonien mitgemacht habe. Als aber am Sonntag, den 1. Februar dieses Jahres, wo ich mit meinen Kindern in der hiesigen Kirche war, von seiner Hochwürden dem Herrn Pfarrer dahier von der Kanzel herunter die *römisch-katholische* Religion für die allein seligmachende Religion erklärt, alle andern Glaubensgenossen als von dem wahren Glauben abgefallen, verdammt, für faul und morsch erklärt wurden – fand ich diese Lehre, mit der reinen Christuslehre nicht übereinstimmend und gegen meine Überzeugung, sodann auch gegen meine evangelischen weltlichen Vorgesetzten und meinen hohen Regenten, welcher nicht der römischen Religion huldigt, sehr anstößig und zur Volksaufwiegelung geeignet. Um nicht in ferneren ähnlichen Fällen gemäß meines Amtes einen Denunzianten gegen meinen bisherigen Pfarrer, der mir ein hoch achtbarer Geistlicher war und ist, zu machen, beschloß ich, mit meiner Familie, statt des nahen Weges hierher

in die Kirche, den weiteren und entfernteren Weg nach Wiesbaden in die deutsch-katholische Kirche an den Tagen, wo daselbst Gottesdienst gehalten wird, zu machen, und uns zu dem Deutschkatholizismus zu bekennen, da wir bisher in dem deutsch-katholischen Gottesdienste nichts gegen die reine Christuslehre und echte Religiosität gesehen noch gehört, und die Wahrheit erkannt hatten, welche uns nach der Christuslehre freimacht. Hier fanden wir als Panier die Gebote der Liebe, der Wohlthätigkeit und der Freundschaft gegen alle Menschen, auch gegen unsere Feinde, als Kinder eines ewig waltenden lebendigen Gottes, aufgestellt. Wer dieses nicht glauben will, der gehe hin in ihren Gottesdienst, sehe und höre.

Christus der Stifter der erhabenen christlichen Religion hat uns und alle Menschen in dem Glauben hauptsächlich an den einzigen wahren lebendigen Gott und im Handeln an die Liebe zu Gott und die Liebe zu dem Nächsten, worunter er alle Menschen begreift, wie vorn schon erwiesen ist, und nicht an den angenommenen Namen irgendeiner Religionspartei hingewiesen. Christus erklärt die Liebe des Nächsten, indem er sagt: „Alles was ihr wollet, das euch die Leute tun sollen, das tut auch ihnen“. Ist in dem vorn angegebenen Handeln der römischen Kirche dahier diese Nächstenliebe geübt worden?

So wie ein gerechter Vater seine Kinder nicht nach dem Namen bevorzugt, sondern nach dem Handeln, so wird der gerechte Vater im Himmel uns nicht nach dem Namen unseres Glaubens bevorzugen, sondern nach unserem Handeln. Dieses stimmt mit der erhabenen Christusreligion überein, wo es heißt:

Markus, 3. Kapitel 32.–35. Vers: „Das Volk saß um ihn her, man sagte ihm, siehe! Deine Mutter und deine Brüder sind draußen und fragen nach dir. Er antwortete: Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und indem er die im Kreise um ihn her sitzenden ansah, sprach er: Sehet da, meine Mutter und meine Brüder! Denn wer den Willen Gottes tut, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter“.

In einer anderen Stelle bei Johannes am 13. Kapitel 35. Vers sagt Christus: „Daran soll jeder erkennen, daß ihr meine Schüler seid, wenn ihr Liebe untereinander habet“.

Weiter bei Matthäus 7. Kapitel 21. Vers sagt Christus: „Nicht jeder, der mich Herr Herr nennt, wird ins Himmelreich kommen, sondern der, welcher den Willen meines himmlischen Vaters tut“.

Und endlich heißt es Korinther 13. Kapitel 2. Vers: „Und wenn ich mit hoher Begeisterung lehrte, alle Geheimnisse wüßte, alle Kenntnisse besäße, und den stärksten Glauben hätte, so daß ich Berge versetzte, es fehlte mir aber an der Liebe, so wäre ich nichts“.

Wegen Religionsuldung gegen alle Menschen sagt die Heilige Schrift, Apostelgeschichte 10. Kapitel 34. 35. Vers: „Petrus tat seinen Mund auf und sprach: *In allerlei Volk*, wer Gott fürchtet und Recht tut, der ist Gott angenehm“.

Und in einer anderen Stelle Römer 14. Kapitel 4. Vers: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest?“

Wegen der Genießung des Heiligen Abendmahles, durch mich und meine Familie, hat der wohlthätige Kirchenvorstand dahier nicht nötig sich Sorge zu machen. Dieses Heilige Mahl ist von uns in der österlichen Zeit dieses Jahres in der deutsch-katholischen Kirche zu Wiesbaden in dem Sein genossen worden, wie Jesus Christus bei Johannes am 6. Kapitel 64. Vers seine eigene vorhergehende Worte auslegt, indem er, wegen Genießung seines Fleisches und Blutes sagt: „*Der Geist ist es, der Leben gibt, das Fleisch ist ohne Nutzen. Die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und Leben.*“

Man beliebe hierwegen nachzuschlagen, wie die Apostel als Eingeweihte der erhabenen Christuslehre nach Korinther am 11. Kapitel das heilige Abendmahl gefeiert haben.

Nach der Geschichte gab man der Feier des heiligen Abendmahls erst im 12. Jahrhundert eine andere Bedeutung, als Jesus Christus derselben beigelegt hatte, wodurch die vielen Religionsspaltungen entstanden sind.

3. Den Satz des verehrlichen Schreibens des Kirchenvorstandes, daß ich als von der katholischen Kirche abgefallener nicht mehr Mitglied des Kirchenvorstandes sein und bleiben könne, und daß meine Erklärung der geistlichen Behörde angezeigt und die erforderliche Maßregel zu erwarten seien, betreffend:

Wegen Abfall von der katholischen Kirche ist vorn das Nötige und Zweckdienliche bereits gesagt. Unter den vorliegenden Verhältnissen will ich nicht mehr zu den Kirchenvorstandsmitgliedern gezählt werden. Ich sehe den Bestimmungen der römisch hohen Geistlichkeit, unter deren Macht und Gewalt ich nunmehr mit meiner Familie nicht mehr stehe entgegen und überlasse es dem gefälligen Ermessen, diese meine Erklärung aller Welt zu verkündigen, auch das, was darauf erfolgt.

4. Schließlich schmerzt es den wohlblühlichen Kirchenvorstand nach Ihrem Schreiben im Innersten der Seele, einen solchen Schritt tun zu müssen, allein die Wichtigkeit der Sache und Ihre Gewissenspflicht nötigen ihn dazu, betreffend:

Mich schmerzt es, daß es bei der jetzigen aufgeklärten Zeit Zeloten gibt, die andere Glaubensbrüder, selbst ihre weltlichen Vorgesetzten, und ihre eigenen Regenten öffentlich von der Kanzel herunter verdammen, für faul und morsch erklären können, und füge hier, zum Schluß, folgenden frommen Wunsch bei:

O! möchten doch alle Menschen jetzt bedenken, daß wir alle Kinder eines ewig waltenden Vaters sind. Daß wir nur durch Liebe zu dem reinsten Gott der Liebe gelangen können, und daß dieser gerechte Gott uns dereinst nicht nach dem Namen unseres Glaubens, sondern nach unserem Handeln richten wird.

Hochachtungsvoll
Neudorf, den 22. Mai 1846
M. Helsper Schultheiß

Anmerkungen

¹ Johannes Ronge. Sendschreiben. Breslau 1844. Zitiert nach der Edition bei Friedrich W. Graf, Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz. Das Beispiel des Deutschkatholizismus (Neuzeit im Aufbau 5). Stuttgart 1978, 196–199, hier 197 (Hervorhebung im Original).

² Über ihn Friedrich W. Graf, Johannes Ronge, in: Martin Greschar (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 9/2, Stuttgart 1985, 153–164.

³ Über ihn Alois Thomas, Art. Arnoldi, in: Erwin Gatz, (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1783/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, 13–15.

⁴ Dazu: Erich Aretz (u.a.) (Hg.), Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi. Anlässlich der Heilig-Rock-Wallfahrt 1996 im Auftrag des Bischöflichen Ge-

neralvikariates. Trier 1996, insbes. die Beiträge von Bernhard Schneider, Josef Steinruck und Michael Embach.

⁵ Das Folgende nach Annette Kuhn, Deutschkatholiken, in: Theologische Realenzyklopädie 8, 1981, 559–566.

⁶ Friedrich Zimmermann, Der Deutschkatholizismus in Bayern. München 1954.

⁷ Alexander Stollenwerk, Der Deutschkatholizismus in den preußischen Rheinländern (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 15), Mainz 1971.

⁸ Wie Anm. 1.

⁹ Andreas Holzem, Kirchenreform und Sektienstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane am Oberrhein (1844–1866) (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 65), Paderborn 1994.

¹⁰ Ebd. 100–109.

¹¹ Ebd. 109.

¹² DAL 214/B 3h.

¹³ Auch die Limburger Diözesangeschichtsschreibung erwähnt die Tatsache einer deutschkatholischen „Filialgemeinde“ von Wiesbaden in Rüdeshcim. Vgl. Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 48), Mainz 1983, 125 f.

¹⁴ Der Rheingaukreis in den Jahren 1869–1890. Eine beschreibende und statistische Darstellung, hg. von dem Kreisausschusse des Rheingaukreises, Bd. 2, Rüdeshcim a. Rh. 1893, 269.

¹⁵ Georg Pick, Die Freireligiöse-Deutschkatholische Gemeinde in Rüdeshcim, in: Leopold Bausinger (Hg.), 75 Jahre Rheingaukreis, Oestrich 1962, 204.

¹⁶ Holzem, Kirchenreform (wie Anm. 9), 109.

¹⁷ Anton Philipp Brück, Die kirchliche Entwicklung des Rheingaus, in: Bausinger (Hg.), Rheingaukreis (wie Anm. 15), 163–170.

¹⁸ DAL 214 B 3h, 11. Dezember 1845 Eingabe an [Pfr./Dekan Rüdeshcim?] Rüdeshcim (Abschrift).

¹⁹ 1827 Priesterweihe, Kaplan in Hadamar, 1828 in Oberlahnstein, 1830 in St. Bartholomäus in Frankfurt, 1831 Pfarrer in Rüdeshcim. Seit 1839 Dekan des Dekanats Rüdeshcim, 1851 Pfarrer in Vilmar. DAL Priesterkartei.

²⁰ DAL 214 B 3h, 14. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdeshcim, an Limburger Domkapitel (Original).

²¹ Ebd.

²² DAL 214 B 3h, 17. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdeshcim, an Limburger Bischof (Original).

²³ Bis 1848 bildete das Domkapitel in Limburg das Bischöfliche Ordinariat, weshalb die Bischöfliche Behörde den offiziellen Titel „Bischöfliches Domkapitel“ führte. Dazu Huben Wolf, Generalvikar oder Domdekan? In: Josef Hainz, u.a. (Hg.), „Den Armen eine frohe Botschaft“. Festschrift für Bischof Franz Kamphaus zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1997, 251–266.

²⁴ Im Folgenden: DAL 214 B 3h, 19. Dezember 1845 [Limburger Domkapitel] an Dekan Munsch (Konzept)

²⁵ Gestrichen: „die sich selbst die Deutsch-katholische“ nennt.

²⁶ In diesem Fall war die Taufe in der Pfarrkirche, nicht jedoch zu Hause, erlaubt. Die Gültigkeit der von einem Rongeaneer verordneten Taufe könne nicht präsumiert werden und müsse sub conditione wiederholt werden.

²⁷ Ministerialreskript vom 25. Juni 1845, abermals bestätigt am 18. Oktober 1845.

²⁸ 1820 Priesterweihe durch den Rottenburger Bischof Johann Baptist Keller, Kaplan in Wiesbaden, 1825 Pfarrer in Wiesbaden, 1827 Dekan des Dekanats Wiesbaden, 1832 Stadtpfarrer und Bischöflicher Kommissar in Eltville, zugleich Domkapitular des Limburger Domkapitels, 1837–45 Präsident der Landesdeputier-

ten-Versammlung. 1853 resignierte Schütz alle Ämter und verließ die Diözese (starb in Meran). Schütz wurde 1834 und 1840 von der Regierung als Bischofskandidat favorisiert, von Rom jedoch abgelehnt. DAL. Priesterkartei.

²⁹ DAL 214 B 3h, 14. Mai 1846 Bfl. Kommissar Schütz, Wiesbaden, an Limburger Domkapitel.

³⁰ Dazu: DAL 214 B 3h, o.D. [Limburger Domkapitel] an Landesregierung (Konzept Mai 1846).

³¹ Johannes Georg Kerlmann (1824–1890), ab 1841 Studium der katholischen Theologie in Gießen. Noch während des Studiums distanzierte er sich vom Katholizismus. 1846 Heirat mit der Tochter eines evangelischen Schullehrers, 1853 Rekonversion zum Katholizismus. Zu ihm *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 373, Anm. 58 und passim.

³² Das Reskript war dem Amt Rüdesheim am 13. Januar 1846 zum Umgang mit den dortigen Dissidenten mitgeteilt worden.

³³ DAL 214 B 3h, o.D. [Limburger Domkapitel] an Landesregierung (Konzept Mai 1846) und 26. Mai 1846 [Limburger Domkapitel], an Landesregierung Wiesbaden (Konzept).

³⁴ Pick, Gemeinde (wie Anm. 15), 204.

³⁵ Es handelt sich hierbei um die Akten zu Neudorf. Vgl. *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), XVII.

³⁶ DAL 214 B 3d, 5. Juni 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissariat Eltville (Konzept).

³⁷ Im Folgenden: DAL 214 B 3d, 16. Juni 1846 Bfl. Kommissar Schütz, Eltville, an Limburger Domkapitel.

³⁸ 1820 Priesterweihe durch den Rottenburger Generalvikar Johann Baptist Keller, anschließend Kaplan in Oberlahnstein, 1822 Pfarrer in Oberwalluf, 1829 in Oestrich, seit 1845 Dekan des Dekanats Eltville, 1867 Geistlicher Rat. DAL. Priesterkartei.

³⁹ DAL 214 B 3d, 22. Mai 1846 Helsper, Neudorf, an Kirchenvorstand (Abschrift). – Das Rechtfertigungsschreiben wird in der *Beilage* vollständig abgedruckt.

⁴⁰ DAL 214 B 3d, 8. Juni 1846 Kirchenvorstand Neudorf (Pfarrer Frederking und Hohwiesner) an Dekan Müller (Abschrift).

⁴¹ Landwirt, 1832 aus der Gruppe der Gutsbesitzer in die Deputiertenkammer gewählt; das Mandat wurde ihm jedoch aberkannt. Vgl. Cornelia Rösner, Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil I: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866 (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 16), Wiesbaden 1997.

⁴² DAL 214 B 3d, 7. Juli 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissar Schütz (Konzept).

⁴³ 1818 Priesterweihe in Mainz, Domkaplan und Professor im Priesterseminar, 1820 Benefiziat in Oestrich, 1843 Pfarrer in Neudorf, 1851 in Walluf. DAL. Priesterkartei.

⁴⁴ Über ihn Klaus *Schatz*, Art. Blum, in: *Gatz* (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 3), 58–62.

⁴⁵ DAL 214 B 3d, 7. Juli 1846 [Limburger Domkapitel] an Bfl. Kommissar Schütz (Konzept).

⁴⁶ Vgl. die Ausführungen von Margarete Kramer zum Umgang mit dem Deutschkatholizismus in Nassau, die Holzern ebenfalls emigren sind: Margarete *Kramer*, Die Politik des Staatsministers Emil August von Dungen im Herzogtum Nassau (Geschichtliche Landeskunde 35), Stuttgart 1991, 72, 140–145.

⁴⁷ Vgl. Ebd. (Kap. 5) und *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 296.

⁴⁸ *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 435.

⁴⁹ Ebd. 436.

⁵⁰ DAL 214 B 3h, 14. Dezember 1845 Dekan Munsch, Rüdesheim, an Limburger Domkapitel (Original).

⁵¹ DAL 214 B 3h, 16. Dezember 1845 Bfl. Kommissar Schütz, Eltville, an Limburger Bischof.

⁵² 1828 Priesterweihe, anschließend Kaplan in Wiesbaden, 1833 Pfarrer in Neudorf, 1840 in Eibingen. DAL. Priesterkartei.

⁵³ Munsch blieb bis 1851 Pfarrer in Rüdesheim. Vgl. Anm. 19.

⁵⁴ Vgl. die Hinweise in: DAL. Priesterkartei. Es ist nicht klar, was mit der Einführung der Fronleichnamsprozession gemeint ist. Sie war nämlich niemals aufgehoben bzw. verboten worden; denn in dem betr. Edikt im „Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau“ vom 9. September 1815 steht in §3 unter den bisher üblichen und auch künftig erlaubten Prozessionen an erster Stelle „die Prozession am hohen Fronleichnam= Feste“.

⁵⁵ Kramer, Politik (wie Anm. 46), 138.

⁵⁶ Vgl. die Hinweise in: DAL. Priesterkartei.

⁵⁷ Zum „Konzil zu Leipzig“ vgl. *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), 24–27.

⁵⁸ Johann Friedrich *Röhr*, Die gute Sache des Deutschkatholizismus. Ein Zeugnis für dieselbe, Weimar 1846.

⁵⁹ Georg Gottfried *Gervinus*, Die Mission der Deutschkatholiken, Heidelberg 1845; *Derz.*, Die protestantische Geistlichkeit und die Deutschkatholiken, Heidelberg 1846.

⁶⁰ [Friedrich] *Kraft*, Eine andere Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse, insbesondere der deutsch-katholischen Kirchenverbindung aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik, Friedberg in der Wetterau 1845. – Weitere Schriften verzeichnet bei *Holzem*, Kirchenreform (wie Anm. 9), XXXIV.

⁶¹ Heinrich E.G. *Paulus*, Zur Rechtfertigung der Deutschkatholiken gegen Klagen Römischgläubiger. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung, Karlsruhe 1846.

⁶² Zu ihm (mit Schriftenverzeichnis) Susanne *Siebert*, Art. Röhr, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 8, 1994, 509–512.